



Wichtiger Hinweis für Familien:

Wir appellieren an alle Eltern, die Betreuungsangebote der kommunalen Kindertageseinrichtungen nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn es familiäre Gründe erfordern.

Denn das oberste Gebot in Zeiten der Corona-Pandemie lautet: „Schränken Sie Kontakte mit anderen Menschen soweit wie möglich ein.“

Das heißt, dass auch die Betreuung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen ist.

Für Kinder, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte benötigen, hält die Stadt Groß-Gerau ihr Angebot selbstverständlich aufrecht.



Zur Information:

Eltern, die ihre Kinder aufgrund der Corona-Pandemie zuhause betreuen, können Kinderkrankengeld beziehen. Dafür soll es für jedes Elternteil zehn zusätzliche Tage pro Jahr geben (dann insgesamt 20 Tage je Elternteil), an denen sie sich "Kind-Krank" melden können.